

Aktueller Stand eRechnung: Bedeutung für die Betriebe im Karosserie- und Fahrzeugbau

Das E-Invoice-Projekt ist Teil des Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz). Was ist für die Karosserie- und Fahrzeugbaufabriken zu beachten, welche Herausforderungen oder aber auch Chancen werden dabei bestehen?

Was ist derzeit im Bereich der eRechnung für die Unternehmen Pflicht?

Bisher kennt die betriebliche Praxis eine Verpflichtung zur Verwendung von elektronischen Rechnungen (eRechnungen) in Deutschland nur im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen (B2G – Business to Government). Ist der Betrieb jedoch **grenzübergreifend** in bestimmten EU-Mitgliedsstaaten oder Drittländern geschäftlich tätig – ist diese bereits Pflicht. Ab dem Jahr 2014 verpflichtete eine Europäische Richtlinie (2014/55/EU) alle öffentlichen Auftraggeber nur noch elektronische Rechnungen (kurz: eRechnung) anzunehmen und zu verarbeiten, wenn diese über 1.000 Euro netto liegen.

Die Regierungsparteien beschlossen mit dem Wachstumschancengesetz eine über den Bereich des B2G hinausgehende Einführung einer verpflichtenden elektronischen Rechnung (eRechnung) bei **B2B-Geschäften** (Geschäftsbeziehung zwischen mindestens 2 Unternehmen).

Ergänzt werden soll dies um ein Meldesystem an die Finanzbehörden für eine effizientere Rechnungsabwicklung und die Verpflichtung zur Ausstellung von elektronischen Rechnungen in einem standardisierten Datenformat (eRechnung).

Zeitplan des Gesetzgebers bei B2B:

Ab 1. Januar 2025 Empfangsbereitschaft aller Unternehmen für strukturierte elektronische Rechnungsformate, die der CEN-Norm EN 16931 („elektronische Rechnung“) entsprechen.

Ab 1. Januar 2027 verpflichtende Ausstellung elektronischer Rechnungen an unternehmerische Leistungsempfänger für alle Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro

Ab 1. Januar 2028 verpflichtende Ausstellung elektronischer Rechnungen an unternehmerische Leistungsempfänger für alle Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 800.000 Euro. Darüber hinaus ist eine erweiterte Frist für EDI-

Rechnungen (Electronic Data Interchange) vorgesehen. Diese können noch bis zum 31.12.2027 weiter genutzt werden. Unternehmen können aber auch auf eigenen Wunsch mit der elektronischen Rechnungsstellung beginnen.

Was ist eine eRechnung und warum soll diese Pflicht werden?

Eine eRechnung ist eine standardisierte, maschinenlesbare Rechnung, die automatisiert weiterverarbeitet werden kann. Dafür wird zu einer PDF-Rechnung auch ein Datenpaket (XML) mit allen Pflichtangaben für Rechnungen (§ 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz) verschickt, das nur elektronisch lesbar ist. Dadurch wird jede Eingangs- und Ausgangsrechnung maschinell auswertbar. Das bildet die Grundlage dafür, dass Finanzverwaltungen schnell und unkompliziert Lücken, Doppelbuchungen, Fehler sowie Manipulationen über ihre Prüfsoftware (IDEA) herausfiltern können.

Bekannte elektronischen Rechnungsformate nach **ZUGFeRD** und **XRechnung** entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Rechnungssteller können somit den Standard XRechnung oder das Rechnungsformat ZUGFeRD zur Einreichung von E-Rechnungen entsprechend der E-RechV des Bundes nutzen.

Welche Probleme können für die Unternehmen auftreten?

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist die Umsetzung einer eRechnung eine Herausforderung, da allein die Unternehmenseite für die Übermittlung im fälschungssicheren Format zuständig ist. Die eRechnung setzt ein einheitliches Programm auf Seiten von Bund, Ländern und Kommunen voraus, das die Daten aller deutschen Unternehmen aus unzähligen Softwarelösungen empfangen und verarbeiten kann.

Fraglich bleibt auch der Umgang mit Kleinbetragsrechnungen (Bewirtung, Blumen, Parktickets etc.) Sie müssten so lange Ausnahme bleiben, bis auch jeder Florist und jeder Imbissstand eRechnungen erstellt. Kleine Unternehmen wickeln ihre Finanzbuchhaltung über den Steuerberater ab – meist über das DATEV-Rechenzentrum, das bereits 2,8 Millionen Unternehmen, Selbstständige, Kommunen, Vereine und Institutionen bundesweit betreut. Schnittstellendefinitionen mit Branchensoftwarehäusern zur Übermittlung von Lohn und Gehalts-

daten an Rechenzentren (wie DATEV) sind für den Betrieb kostenintensiv, denn die Rechenzentren verweigern sich meist dem Direktkontakt mit dem Softwarehaus. Also muss dieser Prozess über den Endkunden (Betrieb) laufen, der zuletzt noch die Funktionsfähigkeit der geschaffenen Anbindung selbst testen muss, weil er dafür verantwortlich ist.

ZKF-Tipps: Der Umstieg auf elektronische Rechnungen birgt neben den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen auch Chancen für die Rechnungsbearbeitung. Jede Stufe der Digitalisierung des Rechnungsmanagements bringt wichtige Vorteile und spart Kosten. Betriebe im Karosserie- und Fahrzeugbau sollten die betrieblichen kaufmännischen, digitalisierten Prozesse rechtzeitig planen und anpassen. Dabei kann der Prozess zum Anlass genommen werden, die internen Prozessschritte der Rechnungsbearbeitung zu überdenken. Gemeinsam mit IT Dienstleister und dem Steuerberater sollte ein Soll-Prozess erarbeitet werden.

Elektronische Rechnungen können Effizienzsteigerungen der Rechnungsbearbeitung und-buchung mit einer verbesserten Datenqualität sowie eine Reduzierung des manuellen Nachbearbeitungsaufwands erzeugen. Dabei sollten die Mitarbeitenden am Prozess eingebunden und mit Schulungen unterstützt werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Möglichkeiten der betrieblichen Software-Programme mit den Dienstleistern oder aber auch mit Ihrem Steuerberater und stimmen Sie die Prozesse im Unternehmen ab.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/>, sowie in einer Broschüre des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) „Elektronische Rechnungen – Chancen der digitalen Rechnungsbearbeitung frühzeitig nutzen“, die Sie mit weiteren Informationen über das ZKF-Referat Betriebswirtschaft einer Fachberatungs- und Informationsstelle (FIS) des BMWK beziehen können. - AG



Lackieranlagen von SEHON sind die perfekte Symbiose aus Hightech und Green Technology. Bei Neubau und Modernisierung. Made in Germany.

- Bis zu 80 % weniger Energieverbrauch
- Bis zu 80 % weniger CO₂-Ausstoß
- Bis zu 100 % partikelfreie Abluft
- Nahezu keine Erzeugung von Feinstaub oder Mikroplastik
- Einsatz regenerativer Energieformen
- Ganzheitliches Energiemanagement inkl. BHKW
- Übertreffende Öko-Bilanzen
- Gesetzliche Normen und Vorschriften werden übertroffen

THE ART OF INNOVATION

HIGHTECH + GREEN TECHNOLOGY



Seit über 40 Jahren engagiert sich SEHON durch einzigartige Innovationen für aktiven Klimaschutz, für Umwelt und Natur. Führend durch Hightech-Anlagen mit maximaler Energiespartetechnik.

Umwelt und Natur sagen Danke.

SEHON
surface technology

